

### 5.3 Landwirtschaftliche Extensivierung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Wissenschaftliche Bewertung der Auswirkungen des Ökologischen Landbaus

Dr. Thomas van Elsen

#### Ausgleich durch Extensivierung

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft fordert der Gesetzgeber „Ausgleichsmaßnahmen“ bzw. „Ausgleichsflächen“, die die durch den Eingriff hervorgerufenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft kompensieren sollen. Eingreifer, die ihrer „Ausgleichsverpflichtung“ selbst nicht nachkommen können, sind zur Zahlung so genannter Ausgleichsgelder verpflichtet, die für Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes zur Verfügung stehen.

Wurde in der Vergangenheit diese Kompensation überwiegend durch den Kauf aus Naturschutzsicht wertvoller Flächen erreicht, nehmen Bestrebungen zu, im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung die Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung zu fördern. So erfolgte bereits 1996 für die Stadt Lübeck eine Recherche zum Thema „Landwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen – Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Naturhaushalt“ (vgl. VAN ELSEN 1997, 2000). Auch in Nordrhein-Westfalen wurden Schritte zur „Anerkennung von Maßnahmen einer naturverträglichen Bodennutzung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 LG NRW“ – bei nachgewiesener Eignung untersuchter Maßnahmen einer naturverträglichen Bodennutzung – als Kompensationsmaßnahmen eingeleitet. Dazu wurde 2003 ein umfangreicher „Statusbericht zur naturverträglichen Bodennutzung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ erstellt (VAN ELSEN et al. 2003). Zum einen wurde darin untersucht, in welchen Bereichen in Hinblick auf das Vorhaben bereits hinreichend wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse vorliegen. Gleichzeitig diente die Studie dazu, „offen zutage tretende Defizite und Wissenslücken“ aufzuspüren.

## Ökologischer Landbau als Extensivierung?

Um die geforderte „Langfristigkeit“ der positiven Auswirkungen auf die Natur sicherzustellen, liegt es nahe, die vorhandenen Gelder in solche Formen der Landbewirtschaftung zu investieren, deren Konzept im Ansatz den Anspruch erhebt, umwelt- und naturschonend zu wirtschaften. Welche Auswirkungen hat der Ansatz des Ökologischen Landbaus, der auf chemisch-synthetische Biozide und leichtlösliche Handelsdünger verzichtet und die Einrichtung einer vielfältigen Fruchtfolge und standortangepasste Tierhaltung anstrebt, auf Naturschutz und Landschaftsentwicklung? Eine Reihe von per-se-Effekten sind inzwischen durch Vergleichsuntersuchungen mit konventionell bewirtschafteten Flächen vielfach untersucht und belegt.

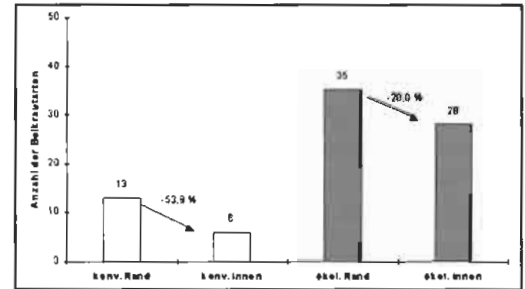
Ökologisch bewirtschaftetes Ackerland weist in aller Regel das Zwei- bis Dreifache an Ackerwildkraut-Arten im Vergleich zu herkömmlich mit Herbiziden bewirtschafteten Feldern auf, je nach Intensität auch schon einmal das Zehnfache (VAN ELSEN 1996).



Knollen-Platterbse, ein selten gewordenes Ackerwildkraut (hier zusammen mit Windhalm) in einem ökologisch bewirtschafteten Getreidefeld

Exemplarisch für viele Untersuchungen seien Ergebnisse einer Untersuchung auf Rügen von JOHN (1999) vorgestellt. Die Felder des Bioland-Hofgutes Bisdamitz weisen im Feldrandbereich (die ersten zwei Meter des bewirtschafteten Feldes) das 2,7-fache an Arten auf (Abb. 2). Vergleicht man die Wildkrautbestände des Feldinnern, so sind es 4,7 mal mehr Arten bei ökologischer Bewirtschaftung. Der Artenrückgang vom Randbereich ins Feldinnere ist typisch für alle Ackerflächen, fällt jedoch umso stärker

aus, desto intensiver gewirtschaftet wird. Ackerränder sind aufgrund der besonderen Standortbedingungen (höherer Lichteinfall, höheres Samenpotenzial, stärkere Bodenverdichtung u. a.) als Rückzugsräume vieler Ackerwildkräuter besonders wertvoll – was die Bedeutung von Feldrandstrukturen für ihren Erhalt unterstreicht.



Vergleich der mittleren Artenzahlen ökologisch und konventionell bewirtschafteter Äcker am Rand und im Bestandesinneren auf Rügen (Untersuchung von JOHN 1999).

Weniger deutlich fallen die Unterschiede beim Vergleich ökologisch und konventionell bewirtschafteten Grünlandes aus. Der Verzicht auf synthetische Handelsdünger und die meist geringere Düngungsintensität im Ökolandbau wirken sich positiv aus, während die Nutzungshäufigkeit nur selten unter der konventionell bewirtschafteter Flächen liegt. Wie bei konventioneller Bewirtschaftung haben sich die Schnittzeitpunkte durch die verbreitete Silagegewinnung nach vorn verlagert; zahlreiche Kräuter und Gräser kommen nicht mehr zur Blüte und zum Ausreifen, das Artenspektrum verarmt. Ökologisch wirtschaftende Betriebe sind zudem oft existenzieller auf ihr Grünland angewiesen als konventionell wirtschaftende Nachbarn, da die Möglichkeiten zum Futterzukauf begrenzter sind. Eine Reihe von Maßnahmen sind daher auch bei ökologischer Bewirtschaftung aus Naturschutzsicht wünschenswert, sind aber ohne zusätzliche Honorierung aus wirtschaftlichen Gründen kaum zu leisten:

- Einsatz von Balkenmähdewerken, die im Vergleich zu den heute üblichen Kreiselmähdewerken Amphibien- und Insekten-schonender sind
- Einhaltung von Mindest-Schnitthöhen, die der Vegetation, Insekten und Bodenbrütern zugute kommen

- Einhaltung von Schnittzeitpunkten, die viele Pflanzenarten zur Blüte kommen lassen
- Einsatz tierfreundlicher Mahdsysteme (Streifenmahd, Mahd von innen nach außen)
- Reduzierung von Besatzdichten auf Weideflächen

### Eignung des Ökologischen Landbaus als Ersatzmaßnahme

Zahlreiche Vergleichsuntersuchungen bescheinigen dem Ökologischen Landbau einen effektiven Schutz abiotischer Ressourcen; im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Flächen lassen sich höhere Artenzahlen und ein vielfältigeres Bodenleben nachweisen. Insofern belegen viele wissenschaftliche Studien, dass ökologische Betriebe unter Umweltgesichtspunkten „extensiver“ wirtschaften.

Diskussionen, den Ökologischen Landbau „generell als Maßnahme für den Ausgleich im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu verankern“, wurden im Rahmen einer Fachtagung an der Evangelischen Landjugendakademie Altenkirchen im März 2001 geführt (RÖNNEBECK 2000, vgl. auch RIMARZIK 2000). In dem Tagungsband wird über den damaligen Diskussionsstand in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz berichtet. In der Zusammenfassung der Tagungsergebnisse (HERBERT 2000) werden die „Erfolge hinsichtlich Umweltentlastung sowie Arten- und Biotopschutz“ durch ökologische Landbewirtschaftung eher kritisch beurteilt. Denn auch im Ökologischen Landbau gibt es Bedarf und Möglichkeiten zur Verbesserung. Zunehmend enger werdende ökonomische Rahmenbedingungen führen auch hier zu Intensivierungstendenzen auf Kosten der Natur: Die Wirtschaftsflächen werden größer, die Anbautechnik wird rationeller.

Dem gegenüber steht die bei mehreren Umfragen (u. a. bundesweite Befragung aller Mitgliedsbetriebe des Anbauverbandes

„Naturland“, NIEDERMEIER & VAN ELSSEN 2004) bekundete Bereitschaft von Biolandwirten, bei entsprechender Unterstützung mehr Naturschutzmaßnahmen auf ihren Betrieben umzusetzen. Geld und Zeit sind die limitierenden Faktoren für die Bewirtschafter, über das umweltfreundlichere Anbausystem hinaus gezielte Naturschutzmaßnahmen zu verwirklichen. Und nicht zuletzt gibt es einen Beratungsbedarf – Ansätze einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung, die im Sinne einer Dienstleistung interessierten Landwirten zur Verfügung steht, existieren erst in wenigen Bundesländern.

### Ausblick

Die „Anerkennung von Maßnahmen einer naturverträglichen Bodennutzung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ eröffnet eine interessante und vielversprechende Perspektive zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft, die aktiv Naturschutzziele einbezieht. Die gezielte Einbeziehung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben ist wegen des Gesamtkonzeptes einer auf Agrochemikalien verzichtenden Wirtschaftsweise besonders erfolgversprechend. Sinnvolle Bereiche, in denen Handlungs- und teilweise Forschungsbedarf besteht, sind insbesondere:

- **Grünland:** Extensivierung von hoch produktiven Flächen (Problematik Mähtechnik, Flächengröße, Nutzungsintensität). Hier sind jeweils gesamtbetriebliche Folgewirkungen zu bedenken, z. B. die Nutzungsmöglichkeiten von Flächenaufwuchs im landwirtschaftlichen Betrieb, Erhöhung der Attraktivität des Einsatzes von Balkenmähdwerken, Umstellung auf Festmistwirtschaft und Heuwirtschaft.



Extensive Beweidung von Grünland auf einem Biobetrieb

- **Ackerbau:** Kriterien zur Vermeidung konkurrierender Fördermaßnahmen wie Anlage von (Ansaat-) Blühstreifen, Ackerrandstreifen und Stilllegung bzw. Umwandlung in Grünland mit Priorität des Segetalartenschutzes (Zielkonflikte); Kriterien für die Ansaat von Blühstreifen-Mischungen, Erhöhung der (Förder-) Attraktivität klassischer Ackerrandstreifen. Empfohlen wird eine flexible Konzeptentwicklung in Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsbetrieben, da die bisherigen Förderansätze teilweise praxisfremd sind.



Langjährig ökologisch bewirtschafteter Acker mit Kornblumen (bei Düren)



Neuanlage einer Hecke auf einem Biobetrieb in der Niederrheinischen Bucht

Insgesamt sollten auf Landwirtschaftsbetrieben mit Ausgleichsgeldern die Honorierung einer „naturschutzkonformen Optimierung“ angestrebt werden, durch:

- Rücknahme von Intensivierungsbestrebungen
- Unterstützung der Landwirte durch einzelbetriebliche Naturschutzberatung
- Entwicklung von transparenten „naturschutzoptimierten“ Modellbetrieben, nicht zuletzt mit dem Ziel der (Naturschutz-)Bewusstseinsbildung bei den Landwirten
- **Obstbau:** Aufwertung von Niederstammanlagen, Problem der Streuobstwiesepflege. Realisierung von Modellvorhaben auf Beispielbetrieben
- **Tierhaltung:** Integration von Naturschutzaspekten in artgerechte Haltungssysteme (z. B. Freilandhaltung von Geflügel), Förderung bedrohter Nutztierassen
- **Feldflur/Landschaftsstruktur:** Anreize zur Reduzierung der Schlaggrößen (bzw. Vermeidung der Flächenzusammenlegung);

Heckenpflege, Heckenutzung und Saummanagement, Felddrainage. Konzeptentwicklung und -umsetzung unter Einbeziehung von Blühstreifenaspekten

Bei Prioritätensetzung „Langfristigkeit“ und „Nachhaltigkeit“ lässt sich als zusammenfassende Empfehlung festhalten:

- Konzentration auf Betriebe, die an einer nachhaltigen und naturschutzkonformen Entwicklung ihrer Bewirtschaftung interessiert sind
- Entwicklung von Gesamtbetriebskonzepten zur Extensivierung (partizipativ)
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit der Landwirte (wo möglich: zielorientierte Maßnahmen)

Bei der praktischen Umsetzung wird angeregt, innovative Ansätze und das Erfahrungswissen von Landwirten selber zu fördern, die Eigeninitiative zum Schutz der Natur entwickeln. Wichtiges Instrument ist dabei die Einbeziehung zielorientierter Ansätze, bei denen der Schwerpunkt auf Ergebnis- statt Handlungsorientierung gelegt wird: Statt sich durch Bewirtschaftungsaufgaben (etwa vorgeschriebene Mahdtermine) in seinem Handeln eingeschränkt zu fühlen, würde beispielsweise die „Produktion bunter Wiesen“ und deren Wertschätzung zum Ziel des Landwirtes. Die Eingriffsregelung in Nordrhein-Westfalen könnte somit auch zum gesellschaftlichen Bewusstseinswandel hin zu einer multifunktional verstandenen Landwirtschaft beitragen, in der nicht allein die Produktion von Nahrungsmitteln als Funktion der Landbewirtschaftung angesehen bzw. „entlohnt“ wird.

# Masterplan Umwelt

## „Landwirtschaft und Naturschutz“

